

Ratsherrn  
Patrick Engels

[patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de](mailto:patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de)

Bottrop, 03.11.2023

**Ihre Anfrage betr. „Haushaltsplanentwurf: Posten 41470001 Zuwendungen – Private Unternehmen“**

Sehr geehrter Herr Engels,

zur Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

***Frage 1.:*** *Unter der vorgenannten Position wird ersichtlich, dass die Zuwendungen privater Unternehmen für den Haushaltsansatz 2024 auf 0 Euro zurückgehen. Diese fehlenden Zuwendungen werden kompensiert durch die Verlagerung auf die Position 41410000 Zuwendungen lfd. Zw. Land , wie auf Seite 325 beschrieben. Welche Gründe können dazu benannt werden, dass für den Haushaltsansatz 2024 keine Zuwendungen privater Unternehmen mehr zu verzeichnen sind?*

Die Haushaltsposition 4147 0001 war eingerichtet worden, um Zuweisungen der "JeKits-Stiftung" (vormals JeKi-Stiftung) zu vereinnahmen.

Die Jekits-Stiftung wurde im Jahr 2022 aufgelöst und hat ihre Aufgaben an das Land NRW übertragen.

Fortan erhält die Stadt Bottrop alle Zuweisungen zur Durchführung des Programmes "JeKits" also aus Landesmitteln, die haushaltstechnisch auf der Haushaltsposition 41410000 verbucht werden.

Ein Fortführen der Haushaltsposition 4147 0001 ist damit obsolet geworden.

**Frage 2.:** *Inwieweit könnte sich diese Entwicklung noch zum Positiven verändern, sodass zukünftig auch weiterhin mit finanziellen Zuwendungen privater Unternehmen kalkuliert werden kann?*

Eine Kompensation ist im Sinne der ausgeglichenen Haushaltsplanung nicht erforderlich, da die Höhe der Aufwendungen an der Höhe der bewilligten Mittel ausgerichtet wird.

**Frage 3.:** *Gab es seitens der Stadtverwaltung Bottrop bereits Versuche der Kontaktaufnahme mit neuen Unternehmen, welche bereit wären finanzielle Zuwendungen zu ermöglichen?*

Es gibt für die Finanzierung von Zusatzprojekten laufend Kontakte mit Spendern und Fördergebern, sei es privatwirtschaftlich oder in öffentlicher Trägerschaft. Sie werden i. d. R. über den Förderverein der Musikschule Bottrop verbucht und der Musikschule zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

**Frage 4.:** *Können die daraus resultierenden verlagerten erhöhten Zuwendungen des Landes tatsächlich bis zum Haushaltsplanungsansatz 2027 garantiert werden, oder bestehen dahingehend eventuelle Planungsrisiken?*

Die Höhe der Zuwendungen des Landes wird jährlich neu berechnet auf der Basis u. a. der Jahreswochenstunden, die die Musikschule Bottrop für das jeweilige Jahr im Rahmen des JeKits-Programmes meldet und des Sozialindexes der Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

